

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Krittian	kommt später
Stadtratsmitglied Pfeffer	kommt später
Stadtratsmitglied Standl	kommt später
Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Erlass einer Änderungssatzung (städtische Ehrenämter)
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Staufenstraße“ für die Baufläche 1 an der Schlenkenstraße;
Beschluss zur Einstellung des Verfahrens
4. Vergabe von Planfertigungsaufträgen für Bauleitplanungen;
Abschluss städtebaulicher Verträge zur Übernahme von Bauleitplankosten
5. Antrag der Fraktion der CSU auf Vorstellung eines möglichen Konzeptentwurfs zur Schaffung von Bauland im sogenannten „Einheimischen-Modell“ auf dem städtischen Grundstück an der Laufener Straße neben dem Friedhof

-
6. Antrag der FWG-HL-Fraktion auf Fortführung der Gespräche über die Weiterentwicklung des Wohngebietes Staufenstrasse
 7. Antrag der FWG-HL-Fraktion auf Anwendung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
 8. Konzept zur Plakatierung von nicht kommerziellen Veranstaltungen und Werbung für Vereine auf stadteigenen Werbeträgern
 9. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0

**2. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Erlass einer Änderungssatzung (städtische Ehrenämter)**

Die Einsatzbereiche Schulweghelfer und Schulbusaufsicht sind in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu regeln.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Freilassing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2014, Bek.-Nr. 5, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 47 vom 24.11.2015, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

bei § 4 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Für Schulweghelfer und Schulbusaufsicht werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 7 € je Einsatz.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Staufenstraße“ für die Baufläche 1 an der Schlenkenstraße;
Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

Stadtratsmitglied Krittian kommt um 17.05 Uhr zur Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Standl kommt um 17.05 Uhr zur Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Pfeffer kommt um 17.22 Uhr zur Sitzung. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat am 27.04.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Staufenstraße“ für die Baufläche 1 an der Schlenkenstraße zu ändern und auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 20.04.2015 die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Gegenstand der Planung war ein Vorschlag zur Erhöhung des Baurechts, zu dem der Stadtrat am 26.01.2015 die Verwaltung aufgefordert hatte.

Bei unverändert zulässigem Bauvolumen, geregelt durch Baugrenzen und Festsetzungen zur Höhenentwicklung, sollten statt bisher 9 nunmehr 12 Wohnungen je Gebäude zulässig sein. Die Gesamtzahl der Wohnungen auf dem Grundstück wäre damit von 18 auf 24 gestiegen. Die Anzahl der dafür erforderlichen Stellplätze wäre oberirdisch nicht mehr darstellbar gewesen, weshalb eine Tiefgarage zwingend festgesetzt worden wäre. Die Erschließung wäre unverändert geblieben. Als wesentliche Auswirkung wurde höherer Anwohnerverkehr gesehen.

Im Rahmen der Beteiligung hat das Landratsamt in seiner Stellungnahme vom 12.06.2015 darauf hingewiesen, dass sich die Immissionssituation aufgrund der aktuellen Änderungen hinsichtlich des Schienenverkehrslärms (Wegfall des Schienenbonus, neue Berechnungsmethode) im Vergleich zur 1. Änderung verschlechtert, weshalb gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Staufenstraße“ Bedenken aus fachtechnischer Sicht bestehen. Zur Lösung der neu entstehenden Konflikte wären Lösungen zu erarbeiten.

Die neue Immissionssituation sollte deshalb von einem anerkannten schalltechnischen Beratungsbüro neu überprüft werden und ggf. Vorgaben für aktive bzw. passive Schallschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Eine erste überschlägige Untersuchung des Schalltechnischen Büros hat daraufhin ergeben, dass aufgrund des Wegfalls des sogen. Schienenbonus zum 01.01.2015 die Beurteilungspegel um bis zu 5 dB höher anzusetzen sind und aufgrund der geänderten Berechnungsmethoden, Berücksichtigung von zwischenzeitlich höheren Zugzahlen, sowie Zuschlägen (z.B. für den Kurvenradius) für die gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan unveränderten Baukörper auch weiterhin die Grenzwerte für den Tag voraussichtlich weitgehend eingehalten werden können, die Pegel für die Nacht aber um ca. 10 dB überschritten würden.

Um die Grenzwerte einhalten zu können wäre entweder eine Drehung der Baukörper erforderlich, um zusammen mit grundrissorientierter Bauweise eine Eigenabschirmung der Aufenthaltsräume zu erreichen, oder die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe, die auch das 2. Obergeschoss schützt.

Aufgrund der Lage und Form des Grundstückes sowie unter Berücksichtigung der angrenzenden Bebauung ist die erforderliche Drehung der Baukörper angesichts des Verlaufes der Lärmquelle nicht zu erreichen.

Die Errichtung einer Lärmschutzwand bzw. die Erhöhung der bestehenden Anlage um mindestens eine Geschosshöhe dürfte nicht zu erreichen sein, da sie sich über die Nachbargrundstücke erstrecken müsste und für diese zudem eine Beeinträchtigung darstellen dürfte.

Da also aufgrund der rechtlichen Änderungen im Bereich des Schienenlärms der im rechtskräftigen Bebauungsplan zulässige Umfang der Bebauung mit einer Änderung des Bebauungsplanes nicht neu erzielt werden könnte, schlägt die Verwaltung vor, das Änderungsverfahren nicht weiterzuverfolgen.

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes kann entsprechend dem ursprünglichen Planungsgrundsatz eine gebietsverträgliche Wohnbebauung entstehen, die ohne den Zwang zur Errichtung einer Tiefgarage zudem kostengünstig sein dürfte.

Die Angelegenheit wird **nach kontroverser Diskussion** ohne gesonderte Beschlussfassung einvernehmlich zurückgestellt mit dem Ziel, den Verkauf der Baufläche 1 auszusprechen und die Kriterien dazu festzulegen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Vergabe von Planfertigungsaufträgen für Bauleitplanungen; Abschluss städtebaulicher Verträge zur Übernahme von Bauleitplanungskosten

Ausgangslage:

Der seit dem Jahr 2008 tätige Stadtplaner Dipl. Ingenieur Josef Brüderl beendet mit Ablauf des 30.09.2016 seine Tätigkeit bei der Stadt Freilassing.

Problem:

Anderweitiges, für die Erstellung von Bauleitplänen qualifiziertes städtisches Personal steht derzeit nicht zur Verfügung.

Lösung:

Aus Sicht der Bauverwaltung ist es daher zwingend erforderlich, alle Planfertigungsleistungen für Bauleitplanungen bis auf weiteres an externe Planfertiger zu vergeben.

Finanzierung:

Bauleitpläne sind von den Kommunen aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Gibt es hierbei konkrete Anlassgeber bzw. Begünstigte (z.B. Planungsgewinn durch Bodenwertsteigerung aufgrund von Baulandausweisung) sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit den Anlassgebern bzw. Begünstigten vor der Beauftragung von Leistungen grundsätzlich einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der sie zur Übernahme aller in diesem Zusammenhang anfallenden Planfertigungs-, Beratungs- und Gutachtenskosten verpflichtet.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, dass alle Planfertigungsaufträge für Bauleitplanungen bis auf weiteres von der Bauverwaltung an externe Planfertiger vergeben werden.

Gibt es konkrete Anlassgeber bzw. Begünstigte der Bauleitplanung wird die Verwaltung beauftragt, mit den Anlassgebern bzw. Begünstigten vor der Beauftragung von Leistungen grundsätzlich einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der sie zur Übernahme aller in diesem Zusammenhang anfallenden Planfertigungs-, Beratungs- und Gutachtenskosten verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

5. Antrag der Fraktion der CSU auf Vorstellung eines möglichen Konzeptentwurfs zur Schaffung von Bauland im sogenannten „Einheimischen-Modell“ auf dem städtischen Grundstück an der Laufener Straße neben dem Friedhof

Die CSU-Fraktion im Stadtrat beantragte mit Schreiben vom 19.02.2016 die Prüfung eines Konzeptentwurfs zur Schaffung von Bauland im sog. Einheimischenmodell auf der Fläche neben dem Friedhof an der Laufener Straße. Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschloss vor weiteren Maßnahmen die Abwartung der Stellungnahme der Pfarrpründestiftung. Das Kath. Pfarramt St. Rupert teilte nun mit Schreiben vom 04.07.2016 für die Pfarrpründestiftung mit, dass bezüglich der Nutzung der Flächen als Baugebiet im Einheimischenmodell keine Einwände bestehen.

Der weiteren Behandlung des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion steht somit diesbezüglich nichts mehr im Wege.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Konzeptentwurf zur Schaffung von Bauland (Städtebaulicher Entwurf zur Untersuchung der Nutzungs- und Bauungsmöglichkeiten sowie genauer Gebietsabgrenzung) erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Vergabe im sogenannten Einheimischenmodell zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

6. Antrag der FWG-HL-Fraktion auf Fortführung der Gespräche über die Weiterentwicklung des Wohngebietes Staufenstraße

Die Fraktion FWG Heimatliste stellte mit Schreiben vom 04.07.2016 folgenden Antrag: „Antrag auf Fortführung der Gespräche über die Weiterentwicklung des Wohngebietes Staufenstraße

Begründung:

Vor knapp 1,5 Jahren wurden bereits Gespräche über detaillierte Pläne im Gebiet um die Staufenstraße besprochen und der Stadt und den Fraktionen vorgestellt.

Gerade um eine konsequente und logische Entwicklung dort voranzubringen und mit dem Eigentümer dort, bezahlbare Grundstücksparzellen für Wohneigentum und Mehrfamilienhäuser zu verwirklichen, halten wir es für dringend geboten, dort anzusetzen, wo Entwicklung im wohnwirtschaftlichen Bereich zusammen mit der Stadt Freilassing möglich ist.

Die Möglichkeiten für eine rasche Umsetzung sollten geprüft werden. Junge Menschen und Familien brauchen in Freilassing Perspektiven - nicht nur die Kapitalanleger - und deshalb müssen wir Entwicklung an Stellen in der Stadt fördern, an denen für Stadt und Vorhabensträger eine Win-Win-Situation entstehen kann und somit unterm Strich für die Freilassinger etwas herauschaut.

Nicht außer Acht lassen wir dabei natürlich die zu lösende Problematik des B20-Auf- und Abschleifers, welcher für uns dringend notwendig erscheint, um Hofham und die Reichenhaller Straße durch Bebauungen und Nachverdichtung nicht weiter mit Verkehr zu belasten.

Deshalb bitten wir um Zustimmung unserer Kollegen zum Antrag, die Planungen mit dem Eigentümer an der Staufenstraße wieder aufzunehmen und voran zu treiben.

Wir bitten unsere Kollegen im Stadtrat um Zustimmung.“

Die wohnwirtschaftliche Entwicklung in Freilassing und insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hat der Stadtrat mit hoher Priorität versehen. Mehrere größere Aktivitäten dazu laufen derzeit im Stadtgebiet:

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 17.2.16 (nö):

Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus sind derzeit insbesondere folgende größere Aktivitäten (mit mehr als 10 Wohneinheiten) im Stadtgebiet bekannt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Vorhaben, für die ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist:

Landkreis und Kliniken AG, Matulusstr.	ca. 140 WE
Max Aicher, Münchener Str.(Wohnpark Sonnenfeld)	ca. 125 WE
Schwarz / Wimmer, Sonnenfeld	ca. 20 WE
WBR und AWO Projekteverein, Sudetenplatz/Böhmerwaldstr.	ca. 52 WE
Salzburg Wohnbau, Saaldorfer Str. (derzeit Garagen)	ca. 24 WE
WBR, Mozartplatz (Nachverdichtung durch Aufstockung)	ca. 24 WE
Max Aicher, Beethovenstr. (Nachverdichtung durch Aufstockung)	ca. 11 WE

Vorhaben im Rahmen der allgemeinen Nachverdichtung im Innenbereich:

Schell, Reichenhaller Str.	20 WE
Hillebrand, Laufener Str. (ehem. Fa. Hogger)	ca. 21 WE
Baumstil, Sägewerkstraße (ehem. Aldi)	ca. 24 WE
Scharl, Plainweg	16 WE

Dazu kommt evtl. die Entwicklung von Wohnraum im sog. Einheimischenmodell in Salzburghofen (vergleiche Tagesordnungspunkt I.5.).

Bei der Entwicklung von Baugrund ist zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur (Entwässerung, Verkehrsplanung, soziale Infrastruktur) ebenfalls weiterzuentwickeln ist.

Es liegt am Stadtrat, hier Prioritäten zu setzen. Dabei sollte auch die Realsierungsmöglichkeiten (Grundstücksverfügbarkeit) betrachtet werden.

Aus den **Reihen des Stadtrates** wird vereinzelt bemängelt, die Beschlussfassung sehe die Weiterentwicklung des Wohngebiets Staufenstrasse nicht mit oberster Priorität an, obwohl diese Angelegenheit beispielsweise mit den Projekten „Entwicklung des Bahnhofs“ und „Aufschleifer zur Bundesstraße 20“ unmittelbar zusammenhänge.

B e s c h l u s s:

Die Weiterentwicklung des Wohngebiets Staufenstrasse soll vorangetrieben werden, aber nicht mit oberster Priorität.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 3 Stimmen

7. Antrag der FWG-HL-Fraktion auf Anwendung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

Die Fraktion FWG Heimatliste hat in der Sitzung des Stadtrates des Stadt Freilassing am 11.07.2016 folgenden Antrag gestellt:

„Die Fraktion FWG/Heimatliste im Freilassinger Stadtrat beantragt hiermit die Nutzung von vorhaben bezogenen Bebauungsplänen in Ortsteilen wie Salzburghofen, welche ohne rechtsgültige Bebauungspläne dem § 34 unterliegen.

Begründung:

Auf der einen Seite versuchen wir heute über SOBON Lösungen und Ansätze, Kosten für soziale Infrastruktur oder auch günstiges Wohnen für Freilassingerinnen und Freilassinger zu ermöglichen und zu erreichen, auf der anderen Seite sparen wir den kompletten Bereich der Bauträgerobjekte völlig aus und vertun somit die Chance auch hier städtebaulich und auch über SOBON regulierend auf den Wohnungsmarkt einwirken zu können.

Gerade die letzten Bauprojekte in Salzburghofen zeigen auf, dass es dringend geboten ist, nicht nur aufgrund der oft mangelnden optischen Aufbereitung mancher Projekte, als mehr auch die Entwicklung in diesem Ortsteil positiver darzustellen. Natürlich wollen wir keine Überregulierung und ein allzu enges Korsett für die Bauwerber erreichen, trotzdem denken wir schon dass es aufgrund der Planungshoheit der Stadt Freilassing notwendig ist, bei größeren Projekten über Gestaltung, verkehrliche Erschließung sowie einer durch Planänderung möglichen Einbeziehung der SOBON Kriterien Einfluss auf eine positivere Entwicklung auf dem Immobilienmarkt nehmen zu können.

Deshalb wollen wir ab einer Baugröße von 3 – 4 Wohnungen, die Entwicklung mit Hilfe des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes erreichen. Ab 3 – 4 Wohnungen kann man bereits von einer wirtschaftlichen Verwendung von Grund und Boden ausgehen und damit ein Mitspracherecht der Stadt möglich machen.

In Kürze gesagt wollen wir mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem daraus resultierenden vorhaben bezogenen Bebauungsplan folgende Effekte erzielen:

- Durch gewisse Beschränkungen in den baulichen Grenzen kann sich die Preisspirale im Grundstückserwerb und in Folge dazu in den Kosten für umbauten Raum und der Miete verlangsamen. Es ist nicht mehr so lukrativ jeden Preis für Grund zu bezahlen, da das Maß der Nutzung ja nach oben beschränkt ist. Grundstückspreise steigen langsamer.
- Durch die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplanes fallen auch diese Objekte in den Geltungsbereich der SOBON Satzung der Stadt Freilassing und bieten so die Möglichkeit, dezentral Sozialwohnungen, Flüchtlingswohnungen für anerkannte Flüchtlinge oder Einheimischenwohnungen sowie alternativ einen Beitrag zum Erhalt der sozialen Infrastruktur der Stadt vereinbaren zu können.
- Städtebaulich können sich die bisherigen § 34 Gebiete viel gefälliger entwickeln, da in den Durchführungsverträgen detaillierte Festsetzungen und Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten möglich sind.

Alles in allem sehen wir diese Art der Bebauungspläne als Chance die Gratwanderung zwischen zu engem Vorschriftenkorsett und dem § 34 unter auch gestalterischer Beteiligung der Stadt Gebiete mitzuentwickeln und gemeinsam mit den Bauwerbern die Stadt für alle Menschen die hier leben zu gestalten.

Wir bitten daher um Zustimmung unserer Kollegen zu diesem Antrag.

Florian Löw
Fraktionssprecher“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Antrag der FWG Heimatliste auf „Anwendung“ von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- *Verlangsamung bzw. Begrenzung des Preisanstieges für Wohnbaugrundstücke*
- *Mitbestimmung bei der Wohnungsbelegung (z.B. für Einheimische oder anerkannte Flüchtlinge)*
- *Einflussnahme auf die Gestaltung*

Dabei wird jedoch folgendes verkannt:

*Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB hat die Gemeinde **auf Antrag des Vorhabenträgers** über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan setzt somit zwingend einen Antrag eines Vorhabenträgers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus und kann einem*

Bauwerber nicht aufgezwungen werden. Die „Anwendung“ von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist also nur auf Antrag möglich, der von der zu erreichenden Zielgruppe (insb. Bauräger) kaum erwartet werden kann. Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne sollen auf Vorhaben, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile errichtet werden wie z.B. in Salzburghofen, angewendet werden. Hier besteht jedoch bereits Baurecht im Rahmen des § 34 BauGB. Ein Bauwerber, der lediglich dieses Recht in Anspruch nehmen will, hat keine Veranlassung einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu stellen und dabei ggf. weitergehende Verpflichtungen einzugehen. Für Vorhaben, für die bisher kein Baurecht besteht bzw. solche, die über das bestehende Baurecht nach § 34 hinausgehen, hat der Stadtrat ohnehin zwingend über die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Fraktion FWG Heimatliste Freilassing vom 11.07.2016 auf Anwendung von vorhaben bezogenen Bebauungsplänen in Gebieten ohne rechtsgültigen Bebauungsplan, die als Innenbereich nach § 34 BauGB einzustufen sind, nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

8. Konzept zur Plakatierung von nicht kommerziellen Veranstaltungen und Werbung für Vereine auf stadt eigenen Werbeträgern

Zu einem ansprechenden Stadtbild gehört auch eine klare Regelung für die Plakatierung, die die Aufgabe hat, eine „wilde“ Plakatwerbung weitgehend zu vermeiden.

Dafür sind stadteigene Plakatständer für die Werbung von nichtkommerziellen und städtischen Veranstaltungen vorgesehen.

Die Stadt stellt zu diesem Zweck acht bereits vorhandene Doppel-Metallplakatständer und zukünftig zehn Dreieck-Metallplakatständer zur Verfügung.

Anstelle der 25 doppelseitig beklebbaren, in Gebrauch befindlichen und teilweise schon beschädigten Holz-Plakatständer, werden zehn dreieckige Metall-Plakatständer erworben. Diese werden an den unten aufgeführten, gut frequentierten und teilweise neuen Standorten aufgestellt und müssen im Gegensatz zu den Holz-Plakatständern nicht zum Bekleben jedes Mal in den Bauhof gefahren werden, sondern werden direkt vor Ort mit den Plakaten bestückt. Das erspart Bauhofkosten.

Es werden nur noch A 1 Plakate angenommen, kein anderes Format mehr, damit ein optimales gemeinsames Erscheinungsbild erreicht wird.

Insgesamt können 30 Plakate gleichzeitig auf den neuen Dreifach-Metallständern aufgehängt werden. Das bedeutet, pro Veranstalter werden höchstens acht Plakate angenommen.

Die erforderliche Reservierung der Dreieck-Metallplakatständer und Annahme der Plakate wird wie bisher über das Sachgebiet Kultur durchgeführt.

Aufträge an den Bauhof erfolgen ausschließlich durch das Sachgebiet Kultur.

Das neue System löst die Ausgabe der Genehmigungs-Aufkleber für das Anbringen von Plakaten auf nicht stadt eigenen Plakatständern auf städtischen Flächen ab. Diese Werbepattform wird nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wenn trotzdem wilde Plakatierungen entstehen, sind diese vom Bauhof zu entfernen.

Sollte die Kapazität auf städtischen Werbeträgern nicht ausreichen, besteht für die Stadt und die Vereine die Möglichkeit, gegen geringes Entgelt bei der unter Vertrag mit der Stadt stehenden Städtereklame zusätzliche Plakatwerbung zu betreiben.

Zehn mögliche Standorte für neue Dreifach-Metallplakatständer:

- Badylon (nach Fertigstellung)
- Max Aicher-Stadion
- Städtische Bücherei in der Martin-Luther-Straße
- Rupertussteg
- KONTAKT in der Oberen Feldstraße
- Friedhof in Salzburghofen
- GLOBUS Markt
- Eichendorffstraße
- Westendbrücke Verkehrsinsel
- Hermann Löns-Platz

Die bereits vorhandenen acht doppelseitigen Metall-Plakatständer, die vom Hausmeister des Rathauses betreut werden, sollen wie bisher weitergeführt werden.

Diese sind:

- Hermann Ober-Platz
- Hauptstraße vor Bücher Kettl
- Hauptstraße vor Schuhhaus Baumgartner
- Lindenstraße vor Bäckerei Dallmeier
- Bahnhof
- Bushaltestelle Rupertuskirche
- Container-Stellplatz Westendstraße
- Wiese bei Mesner Haus Salzburghofen

Aus den **Reihen des Stadtrates** wird vereinzelt die Auffassung vertreten, das Konzept sei nur praktikabel, wenn die Plakataufsteller von den Vorteilen der Plakatierordnung überzeugt würden.

B e s c h l u s s :

**Der Stadtrat beschließt, das neue Konzept zur Plakatierung zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Plakatständer zu beschaffen.**

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

9. Wünsche und Anfragen

1. Flughafen Salzburg Spitzengespräch zum Flughafen Salzburg in Wien

Am 22. September 2016 fand in Wien ein Meinungsaustausch zwischen einer deutschen und einer österreichischen Delegation aufgrund Art. 10 des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Auswirkungen der Anlage und des Betriebs des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 1967 statt.

Im Rahmen dieses Meinungsaustauschs wurde ein Gemeinsamer Technischer Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss wird paritätisch besetzt und steht unter Leitung von Vertretern der Verkehrsministerien der beiden Staaten. Er soll Maßnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation in der Region erarbeiten. Erste Maßnahmen sollen bereits mit dem Sommerflugplan 2017 - das heißt ab 26. März 2017 - wirksam werden.

Auf Seiten der deutschen Delegation nahmen u. a. teil: Der Abteilungsleiter Luftfahrt im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ministerialdirektor Gerold Reichle, Ministerialrat Rainer Köstler vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Robert Ertler von der Deutschen Flugsicherung, Landrat Georg Grabner, die Bürgermeister Josef Flatscher, Hans Eschlberger und Bernhard Kern sowie die Vorsitzende des Fluglärmschutzverbandes Freilassing, Bettina Oestreich-Grau.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau ergänzt, der Termin sei auf die sehr lobenswerte Initiative des Bundesverkehrsministeriums zustande gekommen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Rutschige Pflasterflächen in der Hauptstraße

Stadratsmitglied Schneider erkundigt sich, wer hafte, falls es in der Hauptstraße zu Unfällen infolge der dort vorhandenen rutschigen Pflasterflächen komme.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, es hafte entweder der Grundstückseigentümer der Fläche oder bei öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der Baulastträger der Straße.

Technischer Bauamtsleiter Hiebl ergänzt, die Stadtverwaltung sei dabei eine Fachfirma mit der Reinigung der betreffenden Pflasterflächen zu beauftragen und auf diese Weise die Rutschgefahr möglichst weitgehend einzudämmen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Defekter Gully im Kreuzungsbereich Dachsteinstraße/Schneibsteinstraße

Stadratsmitglied Dr. Krämer bittet, im Einmündungsbereich Dachsteinstraße/Schneibsteinstraße den dort befindlichen defekten Gully wieder in Stand zu setzen.

Erster Bürgermeister Flatscher sagt eine Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Bahnhof Freilassing: Außer-Betrieb-Stellung der Rangier-Lok durch die Deutsche Bahn

Stadratsmitglied Dr. Krämer teilt mit, die Deutsche Bahn habe nach seinen Informationen vor, die einzige noch am Bahnhof Freilassing eingesetzte Rangier-Lok außer Betrieb zu stellen und die Lok endgültig aus Freilassing abzuführen. Die Rangier-Lok sei aber bekanntlich insbesondere auch während vieler Lokwelt-Veranstaltungen ein unentbehrliches Hilfsmittel für Rangiertätigkeiten. Die Stadt Freilassing möge bei der Deutschen Bahn über diese unerfreuliche Entwicklung ihr Missfallen ausdrücken.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert zu, die Angelegenheit überprüfen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Staatsstraße 2104 während der Freibadsaison

Stadratsmitglied Ehrmann moniert die auf der Staatsstraße 2104 (Freilassing – Waging) während der Freibadsaison von Mai bis September angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkung sei zumindest außerhalb der Freibad-Betriebszeit und damit von 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens nicht nötig und sollte durch ein entsprechendes Zusatzschild zeitlich eingeschränkt werden. Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, wäre daran zu denken, die Geschwindigkeitsbeschränkung ganz aufzuheben, nachdem der Wiesen-Parkplatz gegenüber dem Freibad lediglich an wenigen Betriebstagen frequentiert sei. Er schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Verkehrsschau zu diskutieren.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Leerung der Mülleimer an Bushaltestellen im Stadtgebiet

Stadratsmitglied Ehrmann weist darauf hin, dass an manchen Bushaltestellen die dort installierten Mülleimer regelmäßig überfüllt seien. Er ist der Auffassung, dass entweder die betreffenden Mülleimer öfters geleert oder größere Müllbehälter zur Verfügung gestellt werden sollten.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau ergänzt, vor allem der Bahnhofsbereich sei seit geraumer Zeit häufig stark mit Abfall verschmutzt.

Stadtratsmitglied Kapik erklärt, die Abfallproblematik am Bahnhof verursachten diverse Personengruppen mit geringem Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, er werde die Angelegenheit überprüfen lassen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Schließung der Tiefgarage am Salzburger Platz am 22. und 23. September

Stadtratsmitglied Hartmann kritisiert, die Tiefgarage am Salzburger Platz sei am 22. und 23. September ohne Angaben von Gründen geschlossen gewesen. Er gehe davon aus, dass es sich nur um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt habe, nachdem die Situation einige Geschäftsinhaber und -kunden verärgert habe.

Technischer Bauamtsleiter Hiebl erklärt, das Bauamt werde künftig verstärkt darauf achten, dass die Tiefgarage am Salzburger Platz während den Betriebszeiten zuverlässig geöffnet sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Überquerung des Salzburger Platzes während der Bauarbeiten in der Münchener Straße

Stadtratsmitglied Löw informiert, der Salzburger Platz sei als derzeit einzig zu nutzende Überquerungsstelle infolge der Bauarbeiten in der Münchener Straße für Schulkinder nicht ausreichend gesichert. Die betroffenen Schüler müssten diesen stark frequentierten Bereich ohne Hilfe passieren.

Stabstellenleiter Dr. Zeeb erklärt, der Salzburger Platz werde nach seinen Informationen vor allem in den Morgenstunden täglich von Lotsen geregelt. Er werde die Angelegenheit aber unverzüglich überprüfen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 24.10.2016.

Freilassing, 26.09.2016
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer